URTEIL DES GERICHTSHOFES (Zweite Kammer)
15. März 1989 *

In der Rechtssache 140/87

Malcolm Bevan, Beamter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Prozeßbevollmächtigte: Ch. Vajda, Barrister of Gray's Inn, und Rechtsanwalt G. Vandersanden, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Biver, 8, rue Zithe, 1011 Luxemburg,

Kläger,

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch ihren Rechtsberater P. Kalbe als Bevollmächtigten, Zustellungsbevollmächtigter: G. Kremlis, Juristischer Dienst der Kommission, Centre Wagner, Luxemburg,

Beklagte,

wegen Aufhebung der Beurteilung des Klägers für den Zeitraum von 1983 bis 1985 und der Verfügungen der Kommission über die Beförderung der Beamten der Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 4 für das Haushaltsjahr 1986 unter Ausschluß des Klägers sowie wegen Gewährung von Schadensersatz

hat

DER GERICHTSHOF (Zweite Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten T. F. O'Higgins, der Richter G. F. Mancini und F. A. Schockweiler

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

1) Die Klage wird abgewiesen.

2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

* Verfahrenssprache: Englisch.